

## Die Ernährungsindustrie

Die Ernährungsindustrie ist mit 556.000 Beschäftigten in 6.000 Betrieben und einem Umsatz von 171 Milliarden Euro der viertgrößte Industriezweig in Deutschland und ein Garant für Stabilität, Wohlstand und Beschäftigung. Ein Drittel des Umsatzes wird im Auslandsgeschäft erzielt. Die Branche ist klein- und mittelständisch geprägt (95% KMU) und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum.

Höchste Qualität, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Kundenorientierung zeichnen die moderne Lebensmittelproduktion aus. Die Ernährungsindustrie sorgt täglich für das Wohl von 82 Millionen zufriedenen Verbrauchern in Deutschland; weltweit schätzen Kunden die Qualität deutscher Produkte.

Die vielfältigen und wachsenden Bedürfnisse der Verbraucher sowie die Notwendigkeit einer nachhaltigen Ressourcennutzung erfordern Innovationen und Investitionen. Steigende Produktionskosten, hoher Wettbewerbsdruck und eine starke Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels belasten zunehmend die Ertragslage der Lebensmittelhersteller.

Als wichtiger Leistungsträger der deutschen Wirtschaft ist die Ernährungsindustrie deshalb auf branchengerechte und verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen angewiesen. Die Leistung der Branche muss wieder mehr anerkannt und unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung gestärkt und gefördert werden.

**Die BVE – Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie – ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren vertritt sie die branchenübergreifenden Interessen der Lebensmittelhersteller in Berlin und Brüssel und ist erster Ansprechpartner für Politik, Verwaltung, Medien und Marktpartner.**



## WAHLPRÜFSTEINE 2013

**10** Forderungen  
an die Politik

Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
Telefon 030-200786-0  
Telefax 030-200786-299

bve@bve-online.de  
www.bve-online.de

# 1 Leitbild des eigenverantwortlichen und mündigen Verbrauchers stärken

Die Souveränität des Verbrauchers in seiner Kaufentscheidung stärkt den Wettbewerb im Lebensmittelmarkt und sorgt für ein reichhaltiges, den Bedürfnissen der Verbraucher entsprechendes Lebensmittelangebot. Staatlichen Lenkungen des Lebensmittelmarkts gilt es auch zukünftig entgegenzutreten. Dies gilt für das Produktangebot, dessen Vermarktung und die Werbung gleichermaßen. Verbraucherpolitische Maßnahmen müssen wissenschaftsbasiert sein und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen. Eine Beeinflussung des Konsums durch dirigistische Maßnahmen ist kategorisch abzulehnen, da sie mit einem Eingriff in die freie Entscheidung des Verbrauchers und der anbietenden Lebensmittelindustrie einhergeht. Erforderlich ist vielmehr eine Stärkung der ernährungsbezogenen Verbraucherkompetenz, die ihn dazu befähigt, eigenverantwortlich zu entscheiden.

# 2 Verlässliche Energieversorgung gewährleisten

Die Verfügbarkeit von Energie ist für die Ernährungsindustrie unabdingbar und muss trotz „Energiepreise“ sichergestellt werden und bezahlbar bleiben. Die Energiekostenbelastung hat – bedingt durch Steuern und Abgaben – in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. In der Kostenstruktur der Branche rangieren die Kosten für Energie an dritter Stelle, nach Material und Personal. Gerade das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bedarf einer generellen Überarbeitung. Dessen Förderung ist abzubauen, um die erneuerbaren Energien im Markt zu integrieren. Dies auch deshalb, da die „Biomasseförderung“ unter dem Aspekt der Flächenkonkurrenz zu weiteren Belastungen der Ernährungswirtschaft führen kann. Unabhängig davon ist dem pauschalen Ausschluss von ganzen Branchen, wie z.B. der Ernährungsindustrie, aus der Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen des Produzierenden Gewerbes entgegenzutreten.

# 3 Rohstoffverfügbarkeit sicherstellen

Die Ernährungsindustrie verarbeitet rund 80% der landwirtschaftlichen Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln. Die Branche ist entscheidend auf eine sichere Verfügbarkeit von Rohstoffen angewiesen. Die BVE fordert die Politik auf, alle Maßnahmen, die das Rohstoffangebot verknappen oder verteuern, wie z.B. die geplante Flächenstilllegung im Rahmen der Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik, zu unterlassen. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Bioenergieerzeugung darf nicht zu Lasten der Lebensmittelproduktion gehen. Die Unternehmen der Ernährungsindustrie sichern Rohstoffpreisschwankungen auch über Warentermingeschäfte ab. Dieses Instrument muss erhalten bleiben, eine Überregulierung des Derivatesektors hat deshalb zu unterbleiben.

# 4 Keine Steuererhöhungen bei Lebensmitteln

Lebensmittel erfüllen ein existentielles Grundbedürfnis. Es muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass für alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel zu angemessenen Preisen verfügbar sind. Steuererhöhungen bei Lebensmitteln würden die ohnehin angespannte Ertragslage der überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen der Ernährungsindustrie weiter schwächen und die Verbraucher – vor allem einkommensschwache Bevölkerungsgruppen und Familien mit Kindern – erheblich belasten. Die BVE fordert die Politik auf, einer Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Lebensmitteln und speziellen Lebensmittelverbrauchssteuern eine klare Absage zu erteilen. Sogenannte Lenkungssteuern sind in ihrer Zielsetzung – wie die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen – wirkungslos und bevormunden den Verbraucher in seiner Kaufentscheidung.

# 5 Auslandsgeschäft fördern

Jeder dritte Euro wird in der Ernährungsindustrie im Export verdient. Das Auslandsgeschäft sichert der Branche langfristig Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Die BVE fordert die Politik auf, die branchenspezifische Außenwirtschaftsförderung aktiv zu unterstützen und durch Handelsabkommen den Marktzugang für deutsche Lebensmittelhersteller zu verbessern und zu sichern. Nichttarifäre Handelshemmnisse sind von politischer Seite entschieden entgegenzutreten. Zollabwicklung und zollrechtliche Ursprungsregelungen müssen praxistauglich ausgestaltet sein und dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen auf den internationalen Märkten führen.

# 6 Kartellrechtliche Rahmenbedingungen verbessern

Die Ernährungsindustrie spricht sich gegen Beschränkungen des Wettbewerbs aus. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Grenzen kartellrechtlich zulässigen Verhaltens für Unternehmen mit vertretbarem Aufwand erkennbar sind. Dies gilt vor dem Hintergrund drakonisch anmutender Bußgelder insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Auslegung des Kartellrechts in der betrieblichen Praxis muss deshalb von Politik und Verwaltung klargestellt und die Bußgeldfestlegung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verbindlich geregelt werden. Darüber hinaus erfordern die Verhältnisse im deutschen Lebensmittelmarkt einen effektiven Rechtsschutz, um der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktdominierenden Stellung entgegenwirken zu können.

# 7 Privatwirtschaftlich und wettbewerblich ausgestaltete haushaltsnahe Wertstoffsammlung sichern und optimieren

Rund zwei Drittel der über den gelben Sack/gelbe Tonne erfassten Verkaufsverpackungen entfallen auf den Nahrungsmittelsektor. Die Ernährungsindustrie begrüßt, dass mittlerweile zehn duale Systeme als Leistungsmittler für die Wertstofffassung und -verwertung zur Verfügung stehen. Der damit verbundene Wettbewerb hat nicht nur zu einer Reduzierung der Kosten, sondern auch zu positiven technologischen und ökologischen Effekten geführt. Diese Ausrichtung ist im Rahmen eines Wertstoffgesetzes beizubehalten und unter besonderer Berücksichtigung einer verursachungsgerechten Kostenzuordnung weiterzuentwickeln. Ferner ist ökologischen Verbesserungen im Bereich der Getränkeverpackungen Rechnung zu tragen; über das Pflichtpfand hinausgehende Belastungen haben zu unterbleiben.

# 8 Kein „Fracking“ in Wassergewinnungsgebieten

Unbelastetes Wasser ist eine wichtige Voraussetzung für die Herstellung von hochwertigen Nahrungsmitteln. Den mit der „Fracking-Technologie“ zur Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen verbundenen Umweltrisiken, die insbesondere das Grundwasser betreffen, muss Rechnung getragen werden. Dem Einsatz von wasser- und gesundheitsgefährdenden Stoffen bei dieser Technologie ist deshalb entgegenzuwirken. In besonders sensiblen Gebieten, wie z. B. Wassergewinnungsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung, in Heilquellenschutzgebieten sowie im Einzugsgebiet von Mineralwasservorkommen ist „Fracking“ generell auszuschließen. Dies ist bundeseinheitlich sicherzustellen.

# 9 Öffentliche Förderung der Gemeinschaftsforschung intensivieren

Die Herstellung vielfältiger und qualitativ hochwertiger Lebensmittel erfordert umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Neue Kundenwünsche sowie steigende Anforderungen an die Herstellungsbedingungen und Umweltauswirkungen können nur durch Innovation und Investition erfüllt werden. Die Politik ist deshalb aufgerufen, die Forschungsaktivitäten der Ernährungsindustrie zu unterstützen. Insbesondere KMU können eigene langfristige Forschungsprojekte aufgrund der angespannten Ertragslage nur schwer finanzieren. Mittelständische Forschungsförderprogramme wie „Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)“ und „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ sind daher zu begrüßen und auszubauen.

# 10 Tarifeinheit gesetzlich regeln

Die Ernährungsindustrie lebt eine äußerst erfolgreiche und differenzierte Tarifpolitik und das bei hoher Tarifbindung. Die Tarifautonomie, insbesondere die Lohnfindung durch die Tarifpartner, muss daher konsequent gestärkt werden. Es ist deshalb sicherzustellen, dass für dieselbe Tätigkeit der Arbeitnehmer eines Betriebs nur ein Tarifvertrag gilt. Hierzu bedarf es endlich einer gesetzlichen Regelung.